

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 22.05.2025, 18:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Martina Schümers

Samtgemeinderatsvorsitzende/r

Frau Maria Lau

Ratsmitglied

Herr Stephan Albers

Frau Greta Außel

Frau Elke Beelmann

Herr Hans Böskes

Herr Frank Deters

Herr Johannes Dieker

Herr Bernd Duisen

Frau Beate Dulle

Herr Thomas Fleddermann

Herr Valentin Freese

Herr Georg Keller

Frau Hildegard Miels

Herr Heinrich Olliges

Herr Dennis Strauch

Herr Horst Töller

Herr Andreas Westermann

Herr Johannes Wolters

Herr Franz-Josef Zumbeel

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

Presse

Herr Daniel Gonzalez-Tepper

Meppener Tagespost

Zuhörer

Frau Ursula Strieth

Gleichstellungsbeauftragte

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 15.05.2025 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Antrag der CDU-Fraktion auf Anbringung von Notruftafeln "Kinder haben Rechte! Hol dir Hilfe, wenn..." an öffentlichen Gebäuden in der Samtgemeinde Herzlake
Vorlage: 2025/2545**

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers teilte mit, dass ein Antrag auf Anbringung von Notruftafeln von der CDU-Fraktion im Samtgemeinderat Herzlake am 31.01.2025 per E-Mail eingereicht wurde und bat um Vorstellung des Antrags.

CDU-Fraktionsvorsitzender Westermann erklärte, dass die vorgesehenen Notruftafeln in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund erstellt wurden und an öffentliche Gebäude in der Samtgemeinde angebracht werden sollen. Da sich die Gebäude nicht alle in kommunaler Trägerschaft befinden, wird der Antrag dahingehend geändert, dass das Anbringen der Notruftafeln auf freiwilliger Basis erfolgen soll. Vorerst sollen 10 Tafeln bestellt werden, bei Bedarf könnten weitere folgen. Mit den Schulen und Kindergärten soll Kontakt aufgenommen werden, ob und in welcher Größe das Anbringen einer Notruftafel gewünscht ist.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, vorerst 10 Notruftafeln zu bestellen, Kontakt zu den Schulen und Kindergärten aufzunehmen und die Tafeln bei Anforderung in der gewünschten Größe zur Verfügung zu stellen.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Grundschule Dohren: hier Annahme einer Sachspende des Fördervereins der Grundschule Dohren
Vorlage: 2025/2526**

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Der Förderverein der Grundschule Dohren fördert das Projekt ‚Kletterwand‘ auf dem Schulhof der Grundschule Dohren. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1.460,00 €. Die Samtgemeinde Herzlake begleitete das Projekt.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, die Sachspende des Fördervereins der Grundschule Dohren in Höhe von 1.460,00 € anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Installation einer PV-Anlage mit Batteriespeicher an der Grundschule Dohren zur Eigenstromnutzung und Reduktion der Energiekosten
Vorlage: 2025/2550

Die Samtgemeinde Herzlake plant, auf dem Dach der Grundschule Dohren eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 29 kWp in Kombination mit einem Batteriespeicher mit etwa 15 kWh Speicherkapazität zu errichten. Ziel ist es, den Stromverbrauch der Schule nachhaltiger zu gestalten und die Energiekosten langfristig zu senken. Die Schule hat einen jährlichen Stromverbrauch von etwa 17.000 kWh und ist montags bis freitags von morgens bis nachmittags geöffnet. Aufgrund der angedachten Süd-/Ost- bzw. Süd-/West-Ausrichtung der PV-Anlage ist eine gleichmäßigere Stromerzeugung über den Tagesverlauf zu erwarten, wodurch ein hoher Eigenverbrauch möglich wird. Voraussichtlich kann etwa die Hälfte des erzeugten Stroms direkt vor Ort genutzt werden. Überschüssige Energie wird im Batteriespeicher zwischengespeichert oder ins öffentliche Netz eingespeist. Insgesamt kann ein Autarkiegrad von etwa 70 bis 80 % erreicht werden, wodurch ein großer Teil des jährlichen Strombedarfs durch die eigene PV-Anlage gedeckt werden kann. Die geplante Maßnahme ist aus sicherheitstechnischen Gründen für die Schüler und die ausführende Firma sinnvoller Weise in den Schulferien durchzuführen. Bei einer Entscheidung über die Auftragsvergabe nach Ausschreibung der Maßnahme in der nächsten Sitzung des SGA am 04.09.2025 könnte ein Einbau aus liefertechnischen Gründen in den Herbstferien in Frage stehen. Um das Einsparungspotenzial der PV Anlage insbesondere schon in den späten Sommermonaten bestmöglich ausnutzen zu können, sollte der Einbau der Anlage bereits in den Sommerferien erfolgen. Dafür ist eine umgehende Ausschreibung und direkt anschließende Auftragsvergabe erforderlich. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden auf rund 35.000,00 Euro geschätzt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen im aktuellen Haushalt zur Verfügung.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, die Planung und Umsetzung einer Photovoltaikanlage mit ca. 29 kWp Leistung und einem Batteriespeicher mit ca. 15 kWh Kapazität auf dem Dach der Grundschule Dohren fortzuführen. Weiterhin beschloss der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, vorbehaltlich der formellen, rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung der fristgerecht eingereichten Angebote sowie der Eignungsprüfung des Bieters, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage für die Grundschule Dohren an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel zu vergeben. Der SGA wird über den erfolgreichen Bieter und die Höhe des erteilten Auftrages nachrichtlich informiert.

Punkt 5 der Tagesordnung: Beschaffung von Sirenenanlagen
Vorlage: 2025/2551

Warnung und Information der Bevölkerung ist ein unabdingbares System und stellt grundsätzlich eine gemeindliche Aufgabe dar (vgl. § 1 NPOG). Nach Artikel 71 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz sowie § 1 Abs. 2 Nr. 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) liegt beim Bund die Zuständigkeit für die Warnung der Bevölkerung im Zivilschutz.

Der Bund hat sich seit 1992 aus der Finanzierung flächendeckender Bestandssirenen zurückgezogen und stattdessen das modulare Warnsystem (MoWaS) entwickelt, an das u.a. Lagezentren, noch vorhandene Sirenen und Smartphones angebunden sind. Die Ausfälle am bundesweiten „Warntag“ am 10. September 2020 und noch gravierender bei der Warnung der Bevölkerung in den von Starkregen und Hochwasser betroffenen Katastrophenge-

bieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 führten unter anderem zu der Erkenntnis, dass nur ein flächendeckendes Sirennetz eine umfassende Warnung der Bevölkerung und insbesondere nachts die nötige „Weckfunktion“ gewährleisten kann.

In der Samtgemeinde Herzlake befinden sich aktuell drei funktionsfähige Sirenen. Zwei dieser Anlagen befinden sich auf den jeweiligen Feuerwehrhäusern in Holte-Lastrup und Herzlake. Die dritte Sirene befindet sich auf der Oberschule in Herzlake. Im Jahr 2022 wurde eine Überprüfung der aktuellen Sirenensituation in der Samtgemeinde Herzlake durch die Firma Helin durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die aktuell drei verfügbaren Sirenen nicht ausreichen. Es werden mindestens 10 Sirenen benötigt, damit die Samtgemeinde größtenteils beschallt werden kann.

Die zusätzlichen 7 Sirenenanlagen wurden entsprechend mit den drei vorhandenen Sirenenanlagen bei den Förderprogrammen des Bundes und des Landes im Jahr 2021 beantragt. Allerdings wurde keine Sirenenanlage der Samtgemeinde Herzlake bewilligt.

Der Landkreis plant für das 2. Quartal 2025 eine letzte Ausschreibung zur Beschaffung weiterer Sirenen. Diese werden seitens des Landkreises mit 25 %, max. 4.000,00 € je Sirene gefördert. Die Teilnahme an der Ausschreibung des Landkreises ist noch bis zum 28.05.2025 möglich. Nach Abschluss der Ausschreibung sind alle anderen Kommunen im Landkreis Emsland vollständig mit Sirenen ausgestattet.

Eine entsprechende Förderung durch den Landkreis Emsland kann die Samtgemeinde Herzlake für die vorgesehenen 10 Sirenen auch bekommen, wenn die Sirenen bis Ende 2026 eigenständig beschafft werden. Ob und in welcher Form Fördermittel in der Zukunft zur Verfügung stehen ist aktuell nicht absehbar.

CDU-Fraktionsvorsitzender Westermann erklärte, dass die CDU-Fraktion mit der Einschätzung der Verwaltung übereinstimme.

Ratsherr Keller äußerte, dass die Sirene in Holte defekt sei. Samtgemeindebürgermeisterin Schümers antwortete, dass diese Sirene im Juni 2025 ertüchtigt und digital werden soll.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, der Anschaffung von neuen Sirenenanlagen und der Um-/Nachrüstung der vorhandenen Sirenen zuzustimmen. Die Zustimmung der Anschaffung von neuen Sirenenanlagen und der Um-/Nachrüstung der vorhandenen Sirenen wird nicht mehr an den Erhalt einer Landes- oder Bundesförderung geknüpft.

Punkt 6 der Tagesordnung: 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake Vorlage: 2025/2528

Der Rat der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung vom 18.02.2025 den Bebauungsplan Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Industriestraße Neufassung“ der Gemeinde Lähden ist im vorliegenden Bebauungsplan gekennzeichnet.

Der Samtgemeinderat nahm Kenntnis von der 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

Punkt 7 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 21A; Beschlussfassung über die vorgetragene Anregungen und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2025/2544

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21A handelt es sich um die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche, eines Sondergebietes „Tierwirtschaft“ und Flächen für Wald in der Gemeinde Dohren. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht wurden in der Zeit vom 21. März 2025 bis einschließlich zum 22. April 2025 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake veröffentlicht und konnten auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen eingesehen werden. Zusätzlich haben die Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
 Amprion GmbH, Dortmund
 EWE Netz GmbH, Oldenburg
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
 Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh
 Westnetz GmbH, Bad Bentheim
 Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
 Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Osnabrück
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Durch die Stellungnahmen haben sich für die Planzeichnung keine Änderungen ergeben. Die Änderungen/Ergänzungen durch die Stellungnahmen in der beigefügten Begründung sind zur besseren Sichtbarkeit gelb markiert.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasste auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Punkt 9 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 9.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers informierte, dass vom 22.04.-04.06.2025 das Beteiligungsverfahren für das Landesraumordnungsprogramm mit Möglichkeit zur Stellungnahme läuft. Es gebe drei Punkte, die die Samtgemeinde betreffen.

Die grafische Darstellung für das Vogelschutzgebiet an der Mittelradde sowie das Hahnenmoor wurde geändert. Dies seien jedoch nachvollziehbare Berichtigungen und bedürfen keiner Stellungnahme.

Die Erwähnung zur Reaktivierung der Bahnstrecke nach Essen (Oldenburg) wurde entfernt. Hier soll darauf hingewiesen werden, die Erwähnung zu belassen.

Das Gleiche gilt für die E233.

Erster Samtgemeinderat Pohlmann äußerte, dass es nicht abzuschätzen sei, ob die Stellungnahme Einfluss haben wird. Aber somit wird zumindest die Priorität für die Samtgemeinde erläutert.

Der Samtgemeinderat nahm Kenntnis.

Punkt 9.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers sprach ihren herzlichen Dank an Herrn Wolters aus, der als Mitarbeiter im Rathaus tätig ist. Sein Vertrag wird zum 30.06.2025 auslaufen.

Punkt 9.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Auf Anfrage von Rats Herrn Bösken teilte Samtgemeindebürgermeisterin Schümers mit, dass sowohl der Samtgemeinderat als auch der Gemeinderat Herzlake zur Einweihung der Sporthalle an der Bahnhofstraße eingeladen seien.

Punkt 9.4 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Rats Herr Dieker wies auf das „Problem“ Wölfe und Krähen hin.

Erster Samtgemeinderat Pohlmann antwortete, dass der Unmut verständlich sei, dies aber kein kommunales Angelegen sei und er sich an den jeweiligen Gesetzgeber wenden müsse.

Lau
Vorsitzende

Book
Protokollführerin

Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin